

Hygiene- und Schutzvorkehrungen

Liebe Gäste!

Unser oberstes Ziel ist, Ihre Reiseplanung so einfach und unbürokratisch und Ihren Aufenthalt bei uns im Haus so erholsam und sicher wie möglich zu gestalten.

Für Ihren und den Schutz unseres Teams gelten im Kleebauer Hof Retreat Center mit Informationsstand 1. Juli 2021 folgende Richtlinien:

ANREISE

Bei Anreise ist vorzulegen:

- Test (PCR Test max. 72 h alt, Antigen Test max. 48 h alt), Selbsttest (QR Code) (max. 24 h alt) ODER
- Impfnachweis (gültig 22 Tage nach Erstimpfung) ODER
- Nachweis einer genesenen Corona-Erkrankung (nicht älter als 6 Monate)

TESTUNG VOR ORT

Gäste:

Vor Ort ist nach Ablauf der Test-Gültigkeit ein Folgetest durchzuführen - entweder in einer Teststraße oder am Kleebauer Hof direkt.

Am Kleebauer Hof direkt ist der Test vor dem COVID-19 Beauftragten durchzuführen. Geimpfte und genesene Gäste sind von der Testpflicht ausgenommen.

Team:

Unser Team hat dieselben Richtlinien wie unsere Gäste.

IM HAUS

YOGA

- Bei Ankunft bekommt jeder Gast seine eigene, gründlich desinfizierte, Yogamatte und Decke. Diese behält er während der Zeit des Aufenthaltes bei uns für die Yogapraxis.
- Nach Möglichkeit findet der Yogaunterricht im Freien statt.
- Bei Schlechtwetter ist der Yogaunterricht in einem unserer Yogaräume.

TOILETTEN

- Auf allen Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

ZIMMER

- Die Zimmer werden bei An- und Abreise der Gäste desinfiziert.

COVID-19-Beauftragte

- Saskia Erkelens
- Samuel Miko

FAQs

Uns ist bewusst, dass derzeit die Reiseplanung viele Fragen aufwirft. So viele wie möglich versuchen wir im Vorfeld zu klären – sollten noch weitere auftauchen, kontaktieren Sie uns gerne!

Was versteht man unter einem „Schnelltest“?

Schnelltests sind entweder Spucktests oder ein Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich. Sie werden in Eigenanwendung durchgeführt und liefern in 15 Minuten das Testergebnis. **Wichtig:** bei den Schnelltests ist kein Nasopharynx-Abstrich notwendig. Die Tests können entweder bei uns im Büro/an der Rezeption oder in einem geschützten Nebenraum durchgeführt werden. Die Testergebnisse werden dokumentiert und bei Bedarf den Behörden vorgelegt.

Unsere Schnelltests sind von der Marke Sars-COV2 Antigen Rapid Test.

Ich gehe zwei Tage vor meiner Anreise zum Corona Test und habe ein positives Test-Ergebnis. Bekomme ich mein Geld zurück?

- Ja, in diesem Fall kontaktieren Sie uns bitte umgehend und senden uns das behördliche Testergebnis. Sie erhalten den an uns bezahlten Betrag für das Reiseprogramm zurück. Für die Deckung der Reisekosten empfehlen wir Ihnen eine Reiseversicherung.

Für meine Region wird ein kurzfristiges (innerhalb 2 Tage vor Anreise) Ausreiseverbot verhängt. Was passiert mit dem bezahlten Reisepreis?

- Sie erhalten den Reisepreis rückerstattet.

Ich erhalte vor Ort ein positives Schnelltest-Ergebnis. Wie ist die weitere Vorgehensweise?

- Bei einem positiven Schnelltest-Ergebnis wird ein weiterer Schnelltest gemacht. Sollte dieser auch positiv sein, ist ein PCR Labortest erforderlich. Bei der Organisation sind wir Ihnen gerne behilflich. Die Proben können im Zimmer abgenommen werden (Spucktest) und per Post an das Labor gesandt werden. Wir kooperieren hier mit dem Labor Novogenia in Eugendorf (www.novogenia.com). Das Ergebnis ist in spätestens 12 Stunden verfügbar. Die Kosten für den PCR Test sind von den Kunden zu tragen – Kosten aktuell ca. € 120,-. Im Zeitrahmen zwischen Probenentnahme und Testergebnis darf das Zimmer nicht verlassen werden, Verpflegung stellen wir selbstverständlich zur Verfügung. Bei positivem Testergebnis ist die Heimreise anzutreten, die Information der Behörden erfolgt über das Labor.

Ich erhalte während meines Urlaubs die Nachricht, dass ich Kontaktperson 1 bin (Info über Gesundheitsbehörde oder App)

- Für diesen Fall ist für die folgenden drei Tage ein täglicher Schnelltest vorgesehen.

Ein anderer Gast erhält während des Urlaubs ein positives PCR Labortest-Ergebnis

- In diesem Fall haben wir Informationspflicht gegenüber den anderen Gästen und Mitarbeitern. Für die Gäste und Mitarbeiter ist eine unmittelbare Testung mit Schnelltest vorgesehen.

Und was sagt eigentlich der Datenschutz?

- Sensible Kundendaten müssen bei Aufforderung an Behörden weitergegeben werden. Die Rechtsgrundlage dafür bildet die DSGVO ab.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygiene- und Schutzvorkehrungen Teil der allgemeinen Reisebedingungen sowie der Hausordnung sind und ein Verstoß zum Hausverweis führt.

Informationsstand 1. Juli 2021, bei sich ändernden Auflagen adaptieren wir die Hygienevorkehrungen entsprechend. Es gelten jene Auflagen, die bei Aufenthaltsdatum vor Ort gültig sind (nicht zum Zeitpunkt der Buchung).